



INTERPELLATION

TRANSPARENZ BEI DER ENERGIEEFFIZIENZ STÄDTISCHER LIEGENSCHAFTEN

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2014 die Motion 124 «Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften» als Postulat überwiesen. An der Sitzung vom 27. Juni 2024 hat der Grosse Stadtrat das Postulat als erledigt abgeschrieben, dies nach dem der Stadtrat im B+A 24/2024 «Abschreibung von Motionen und Postulaten» ausgeführt hat, dass per Ende 2023 für alle 129 Gebäude die Gebäudeenergieausweise (GEAK) erstellt wurden und die Ergebnisse der GEAK in die Umsetzung der Massnahme U03: «Masterplan «Netto-Null/ 2000 Watt» für die Stadtverwaltung erstellen und umsetzen» des B+A 22/2021 «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» einfließen.

Das Hauptziel des im Oktober 2013 eingereichten Vorstosses war, die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften transparent zu machen. Zu diesem Zweck sollten für mindestens 80 % der sich im Besitz der Stadt Luzern befindlichen Wohngebäude sowie einfachen Verwaltungs- und Schulbauten innert fünf Jahren ein Gebäudeenergieausweis ausgestellt werden. Für die restlichen Gebäude war eine Frist von 10 Jahren vorgesehen. Weiter verlangte der Vorstoss, dass die Gebäudeenergieausweise, wenn immer möglich, gut sichtbar im Eingangsbereich der Gebäude aufzuhängen seien und nach Ablauf von 5 bzw. 10 Jahren der Grosse Stadtrat jeweils über den Stand sowie die wesentlichen Ergebnisse in geeigneter Form kurz zu informieren sei.

Für die Unterzeichnenden ergeben sich, nachdem der Vorstoss als erledigt abgeschrieben wurde, folgende Fragen:

1. Wie lassen sich die Ergebnisse der 129 ausgefertigten Gebäudeenergieausweise zusammenfassen? Wie verteilen sich die Gebäude auf die Klassen A bis G bezüglich der Effizienz Gebäudehülle sowie Gesamtenergieeffizienz?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Ergebnis der Energieeffizienz der untersuchten städtischen Liegenschaften? Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den Ergebnissen?
3. Bei wie vielen Gebäuden wurde der Gebäudeenergieausweis, wie im Vorstoss gefordert, gut sichtbar im Eingangsbereich aufgehängt?
4. Der Vorstoss forderte, dass bei Liegenschaften, bei denen in den nächsten 5 Jahren bauliche Massnahmen geplant sind, geprüft werde, oder ein weitergehender GEAK-Plus erstellt werden soll. Bei wie vielen Gebäuden wurde tatsächlich ein GEAK Plus erstellt?
5. Der GEAK ist gültig, solange am Gebäude keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden, welche sich z. B. auf den Heizwärmebedarf auswirken, jedoch längstens 10 Jahre. Ist der Stadtrat bereit, nachdem wesentliche Änderungen vorgenommen werden, welche sich z. B. auf den Heizwärmebedarf auswirken, den GEAK jeweils zu aktualisieren?

6. In seiner Antwort zur Motion veranschlagte der Stadtrat die Drittkosten für die GEAK-Erarbeitung mit «über Fr. 200'000.-». Wie hoch lagen die tatsächlichen Kosten für die GEAK-Erarbeitung?

Rieska Dommann, namens der FDP-Fraktion